



Kurzinformationen zum Selbststudium in den BA-Studiengängen Polizeivollzugsdienst

In den Bachelorstudiengängen Polizeivollzugsdienst werden die curricular vorgegebenen Inhalte in Präsenzlehre (Vorlesungsstunden) und (angeleitetem) Selbststudium vermittelt. Hinzu kommt - ebenfalls als Teil des Selbststudiums - die auch bislang schon übliche Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre durch die Studierenden. In den Modulbeschreibungen sind neben den Präsenzveranstaltungen auch die Zeitanteile für das Selbststudium und die Formen des Selbststudiums ausgewiesen.

Das Selbststudium hat für das Gelingen des Studienzieles eine hohe Bedeutung, da wesentliche Teile der ausgewiesenen Kompetenzen von den Studierenden außerhalb der Präsenzveranstaltungen erworben werden müssen. Dies gelingt nur, wenn Sie Ihre Lehre so strukturieren, dass sich die Studierenden von Anfang an darauf einstellen können, welche Studieninhalte sie sich im Wege des Selbststudiums aneignen müssen.

Ein erfolgreiches Selbststudium setzt zudem eine Begleitung der Studierenden voraus; sie sollen mit Ihrer Hilfe und Anleitung befähigt werden, sich die von Ihnen ausgewählten Themenbereiche selbst zu erarbeiten.

Für diese Begleitung ist eine pauschale Vergütung Ihrer Aufwendungen vorgesehen. Für jede gehaltene Präsenzlehrveranstaltung werden Ihnen zusätzlich 20 % einer Lehrveranstaltungsstunde für die Betreuungsleistungen im Selbststudium angerechnet (Faktor 1,2). Es wird erwartet, dass Ihre Betreuungsleistungen den gleichen zeitlichen Umfang in Anspruch nehmen, wie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsenzlehrveranstaltung.

Ihre Leistungen bei der Begleitung des Selbststudiums können u.a. sein:

- Sprechstunden für die Studierenden in der HSPV NRW (ist erwünscht) zur Unterstützung des Selbststudiums,
- gezielte Arbeitsaufträge und Übungen mit Lernkontrollen,
- telefonische oder elektronische Sprechstunden (ILIAS, E-Mail, Telefon etc.) zur Unterstützung des Selbststudiums,
- und das Bereitstellen von Lehr- und Lernmaterialien auf ILIAS,

Die Aufzählung der möglichen Betreuungsleistungen ist nicht abschließend; sie müssen aber stets auf den Bereich des studentischen Selbststudiums und damit auf die Inhalte ausgerichtet sein, die sich die Studierenden nach Ihrem Konzept in Eigenarbeit erschließen sollen.

Die Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehrveranstaltung fällt danach nicht unter separat abrechenbare Betreuungsleistungen.

Das Konzept für die Anleitung zum Selbststudium ist rechtzeitig zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts der Abteilungsleitung des Studienortes vorlegen.

Für die Dokumentation sollen die beigefügten Formulare genutzt werden, die Ihnen zusammen mit Ihrer Stundenplanung auch elektronisch zugehen. Eine Auszahlung der Betreuungsaufwendungen erfolgt vorbehaltlich dieser Aufstellung.

Bei weiteren Fragen zur Konzeption des Selbststudiums und der Möglichkeiten, das studentische Selbststudium zu unterstützen wenden Sie sich bitte an Ihre örtlichen Modulkoordinatoren. Namen und Kontaktdaten können Sie der Homepage der HSPV NRW unter www.hspv.nrw.de entnehmen.

(bitte wenden)

**Konzept für die Anleitung zum
Selbststudium (PVD)**

Name:		Studiengang:	PVD
Studienabschnitt:		Kurs(e):	
Modul / Datum:		Zeitliches Volumen (in LVS):	
Kurzbeschreibung von Zielen und eingesetzter Methodik des Selbststudiums (z.B. Fallbearbeitung):			
Betreuungsleistung		Anteil der Leistungen am angerechneten Gesamtvolumen in %¹	
Sprechstunden bzw. persönliche Gespräche mit Studierenden			
Fernmündliche bzw. elektronische Betreuung (Telefon/Email)			
Erstellung von Arbeitsaufträgen			
Übungen mit Lernkontrollen			
Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien auf ILIAS o.ä.			

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kennntnisnahme durch Abteilungsleitung: _____

¹ Im Fachbereich PVD werden pro Präsenzstunde 0,2 LVS für angeleitetes Selbststudium angerechnet. Bitte geben Sie die Anteile an, wie viel Stunden dieser Anrechnung auf die jeweilige Betreuungsleistung entfallen.